

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (16. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/4203 —

**Verschiebung der Überführung der Wohnungsgemeinnützigkeit in den
allgemeinen Wohnungsmarkt und der Aufhebung der Steuervergünstigungen
für gemeinnützige Wohnungsunternehmen um drei Jahre**

A. Problem

Das Steuerreformgesetz 1990 sieht die Überführung der Wohnungsgemeinnützigkeit in den allgemeinen Wohnungsmarkt und die Aufhebung der bisherigen Steuervergünstigungen für gemeinnützige Wohnungsunternehmen ab 1. Januar 1990 vor. Das Land Schleswig-Holstein hatte in einem — vom Bundesrat am 21. April 1989 inzwischen abgelehnten — Gesetzesantrag das Ziel verfolgt, die genannten Maßnahmen um drei Jahre zu verschieben (BR-Drucksache 111/89). Die Bundesregierung soll mit dem vorgelegten Antrag aufgefordert werden, diesem Gesetzesantrag zu entsprechen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion der SPD besteht auf Annahme des Antrags.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag in Drucksache 11/4203 abzulehnen.

Bonn, den 20. August 1989

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Möller	Frau Rönsch (Wiesbaden)	Müntefering
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Frau Rönsch (Wiesbaden) und Müntefering

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag — Drucksache 11/4203 — in seiner 134. Sitzung am 16. März 1989 an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuß sowie an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Beide mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 31. Mai 1989 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist mit Mehrheit der Auffassung, daß für diesen Antrag formal gesehen die Geschäftsgrundlage dadurch entzogen ist, daß der Bundesrat in seiner 599. Sitzung am 21. April 1989 beschlossen hat, den Gesetzesantrag des Landes Schleswig-Holstein beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Darüber hinaus ist die Ausschußmehrheit der Ansicht, daß eine

Verschiebung des Inkrafttretens der Überführung der Wohnungsgemeinnützigkeit in den allgemeinen Wohnungsmarkt ein gesetzgeberischer Akt wäre, der vom Deutschen Bundestag selbst vorzunehmen wäre; die Bundesregierung sei daher der falsche Adressat. Im übrigen wäre es für die auf dem Wohnungsbausektor dringend notwendigen Investitionen schädlich, wenn die Wohnungsunternehmen durch eine solche zeitliche Verschiebung verunsichert würden.

Die Fraktion der SPD besteht auf ihrem Antrag. Sie hält die Überführung der Wohnungsgemeinnützigkeit in den allgemeinen Wohnungsmarkt und die Aufhebung der Steuervergünstigungen für gemeinnützige Wohnungsunternehmen für einen Fehler, der bis zum 31. Dezember 1989 noch korrigiert werden müsse. Die damalige Entscheidung sei von der falschen Vorstellung eines ausgeglichenen Wohnungsmarktes ausgegangen. Die letzten Monate hätten gezeigt, daß es notwendig sei, an der Wohnungsgemeinnützigkeit festzuhalten.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat mit im wesentlichen gleichen Argumenten im Ausschuß für den Antrag — Drucksache 11/4203 — gestimmt.

Bonn, den 20. August 1989

Frau Rönsch (Wiesbaden)

Müntefering

Berichterstatte

